



Gemeinde Stubbendorf

Der Bürgermeister

12.08.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf findet

**am Mittwoch, den 25. August 2021, um 19.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Gnewitz statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügten Hinweise.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
02.	Bestätigung der Tagesordnung	
03.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Bericht des Bürgermeisters	
06.	Beratung und Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Ergebnisses 2020	054/21
07.	Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters	055/21
08.	Beratung und Beschluss zur Benennung von Vorschlägen für die Wahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	056/21

II. nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
09.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
10.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Albrecht
Bürgermeister

Aushang am:

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf am 25.08.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. Alle Teilnehmenden haben während der Sitzung und in allen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Gnewitz eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert. Aus diesem Grund entfällt die Einwohnerfragestunde.
4. Der Bericht des Bürgermeisters (TOP 05.) ist auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter sollen im Vorfeld der Sitzung an das Amt Tessin oder den Bürgermeister gestellt werden. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung auf 5 begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.